

POSTANSCHRIFT

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

> TELEFON (0228) 997799 TELEFAX (0228) 997799-5

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de BEARBEITET VON

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 16.11.2018 GESCHÄFTSZ. 15-721/002 II#0291

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage »elektronische Patientenakte (EPA) SGB5 §291a - aktueller Stand des gematik-Auftrages zur Schaffung der Voraussetzungen für die EPA [#34080]

Sehr geehrte

auf meine Frage, ob Sie mit der Nennung Ihres Namens gegenüber der von Ihnen mit Ihrem Antrag auf Informationszugang adressierten Behörde im Rahmen der Vermittlungsbemühungen der BfDI einverstanden sind, haben Sie diese Zustimmung nicht erteilt.

Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ich in diesem Falle die zuständige Behörde auf die konkrete Anfrage nicht ansprechen, sondern lediglich ein allgemeines Schreiben senden kann, in dem ich über die Pflichten öffentlicher Stellen des Bundes nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und die Möglichkeit einer Beratung durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit informiere.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.